

„Erwachsenenschutz statt Sachwalterschaft“

Volksanwältin Dr. Brinek bei Mitgliederversammlung in Rankweil

Die **Beschwerden** rund um die **Sachwalterschaften** haben in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen. Anhand zahlreicher praktischer Beispiele erläuterte Dr. Brinek die derzeitige Situation mit ihren Problemfällen. Dies soll sich für all die Menschen ändern, die wegen einer Krankheit oder aus Altersgründen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Mit 1. Juli wird aus der bisherigen Sachwalterschaft die gerichtliche, vierstufige **Erwachsenenvertretung**.

Stufe 1: Die **Vorsorge-Vollmacht** gab es schon bisher, kann künftig aber auch bei einem Erwachsenenenschutz-Verein (bei uns im Ländle: ifs-Erwachsenenschutz-Vertretung) verfasst bzw. registriert werden und steht unter dem Motto: „Jeder regelt selbst, wer im Falle des Falles die Vertretung übernimmt!“

Stufe 2: Die **gewählte** Erwachsenenvertretung kommt infrage bei „geminderter“ Entscheidungsfähigkeit und erfolgt durch eine beliebige „Person des Vertrauens“.

Stufe 3: Die **gesetzliche** Erwachsenenvertretung ist für all jene Menschen gedacht, die sich aufgrund ihrer Beeinträchtigung schaden könnten; sie ist auch durch Verwandte möglich und endet nach drei Jahren.

Stufe 4: Die **gerichtliche** Erwachsenenvertretung: Vom Gericht wird geklärt, welche Vertretung benötigt wird, wobei Erwachsenenenschutz-Vereine eingebunden werden; sie entspricht der bisherigen Sachwalterschaft.

Die Thematik war dermaßen interessant, dass sich eine rege Diskussion mit den zahlreichen Teilnehmern der Mitgliederversammlung entwickelte, wobei Dr. Brinek auch in diesem Part ihre Souveränität unter Beweis stellen konnte.

Armin Brunner, Vorsitzender